



Allgemeine Geschäftsbedingungen der AlexanderVerlag.at GmbH

1. Geltungsbereich und Allgemeines

1.1 Die AlexanderVerlag.at GmbH – im Folgenden als Verlag bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Mit der Abgabe eines Anzeigenauftrages erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden und ist an sie gebunden.

1.3 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert in Kraft.

1.5 Angebote, Anzeigenaufträge und alle sonstigen Informationen, Kundendienst und Beschwerdeerledigung werden durchgängig in deutscher Sprache abgewickelt.

2. Auftragserteilung und Vertragsabschluss

2.1 Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages – mündlich oder schriftlich – vereinbart der Kunde mit dem Verlag einen Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen sowie über die Beifügung von Beilagen oder Einheftern in Druckschriften des Verlages zum Zweck der Verbreitung.

2.2 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot des Verlages bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote des Verlages sind freibleibend und unverbindlich.

2.3 Maßgebend für das Zustandekommen des Vertrages ist die schriftliche (auch digital zugestellte) Auftragsbestätigung des Verlages. Erst mit Erhalt der Auftragsbestätigung gilt der Vertrag als vereinbart.

2.4 Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe eines Rahmenauftrages – ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

2.5 Die in den Mediadaten angeführten Erscheinungstermine einzelner Magazin-Ausgaben sind jeweils jene Tage, an denen die Publikation vom Druckpartner an den Verlag bzw. an den Versandpartner geliefert wird. Der Zeitraum, in dem die jeweilige Ausgabe tatsächlich den Lesern zuge-

stellt wird, kann bis zu zehn Werktagen betragen. Auch behält sich der Verlag vor, den tatsächlichen Erscheinungstermin einzelner Ausgaben ohne Angabe von Gründen zu verschieben.

2.6 Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Ausgaben und zu dem in den Mediadaten angegebenen Erscheinungsdatum wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine abhängig gemacht wird.

2.7 Selbst bereits bestätigte Aufträge über Beilagen und Einhefter sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage, welches zeitgerecht und jedenfalls vor dem in den Mediadaten des Magazins angegebenen Anzeigenschluss beim Verlag eintreffen muss, und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Magazins erwecken, werden nicht angenommen. Enthält eine Beilage oder ein Einhefter Fremdanzeigen, so ist dies dem Verlag bereits vor Angebotslegung mitzuteilen. Solche Beilagen und Einhefter sind nur durch ausdrückliche Genehmigung des Verlages möglich.

2.8 Werbeagenturen müssen sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit ihren Kunden an die Preisliste des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte Agenturprovision darf an den Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

3. Auftragsabwicklung

3.1 Für die rechtzeitige Lieferung technisch korrekter, einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen oder Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

3.2 Beilagen, Einhefter und sämtliche Aufkleber (Tip-On-Cards, CDs etc.) sind vom Kunden zeitgerecht, jedenfalls bis zum vom Verlag für den jeweiligen Auftrag genannten Datum, an den Druck- bzw. Versandpartner des Verlages zu liefern. Die Kosten für die Anlieferung trägt der Kunde.

3.3 Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht.



3.4 Im Falle etwaiger Farbabweichungen beim Anzeigen-
druck können nur dann Ersatzansprüche geltend gemacht
werden, wenn der Kunde ein farbverbindliches Farb-Proof
der Anzeige zeitgleich mit den Druckdaten an den Verlag
geliefert hat.

3.5 Probeabzüge (Bürstenabzüge) werden nur auf aus-
drücklichen Wunsch und nur digital als .pdf-Datei geliefert.
Der Verlag berücksichtigt gerne alle Fehlerkorrekturen, die
ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges
gesetzten Frist mitgeteilt werden. Die dafür anfallenden
Kosten gehen zu Lasten des Kunden, werden nach Auf-
wand verrechnet und gesondert in Rechnung gestellt.

3.6 Die Platzierung der Anzeige innerhalb der vereinbar-
ten Ausgabe der jeweiligen Publikation obliegt dem Verlag,
sofern nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung ein
eindeutiger Platzierungshinweis definiert wurde.
Platzierungswünsche sind nur im Falle eines eigens verein-
barten Platzierungszuschlags bindend.

3.7 Einschaltungen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht
eindeutig als Anzeige erkennbar sind, werden vom Verlag
als solche gekennzeichnet.

3.8 Sämtliche Druckunterlagen werden nur drei Monate ab
Erfüllung des Auftrages aufbewahrt, Datenträger aller Art
werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt und
ebenfalls nur drei Monate ab Erfüllung des Auftrages auf-
bewahrt.

4. Stornobedingungen

4.1 Das Stornieren oder Ändern eines Auftrages muss dem
Verlag in schriftlicher Form spätestens zum Anzeigenschlus-
stermin vorliegen. Eine Manipulationsgebühr von bis zu 15%
der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.

4.2 Einmal bestätigte Aufträge über die Buchung einer
Titelseite/Cover können nicht storniert werden.

5. Rechnungslegung

5.1 Nach Erscheinen der jeweiligen Ausgabe stellt der Ver-
lag eine Rechnung für die im Anzeigenauftrag definierte
Veröffentlichung der Anzeige.

5.2 Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar
der jeweiligen Ausgabe als Anzeigenbeleg.

5.3 Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 14
Tagen nach Erhalt des Belegexemplares anerkannt.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Sämtliche in den Metadaten der jeweiligen Publika-
tion des Verlages angeführten Preise verstehen sich inkl.
5% Anzeigenabgabe und 20% MwSt.

6.2 Rechnungen sind binnen 14 Tagen netto ab Rech-
nungsdatum und ohne Skonto zu bezahlen. Bei verspäteter
Zahlung werden Verzugszinsen in der Höhe von 15 % p.a.
sowie Einziehungskosten verrechnet.

6.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der
Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie ins-
besondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckent-
sprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu
tragen.

6.4 Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Aus-
führung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zu-
rückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung
verlangen.

6.5 Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Ge-
walt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn
zumindest 70% der zugesicherten Auflage ausgeliefert
sind.

6.6 Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von
vier Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.

7. Anzuwendendes Recht

7.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und
dem Verlag ist ausschließlich österreichisches Recht unter
Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzu-
wenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden
keine Anwendung.

7.2 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, A-2020 Holla-
brunn, Österreich.

7.3 Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem
Verlag und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird
das für den Sitz des Verlages örtlich und sachlich zustän-
dige österreichische Gericht vereinbart.

AlexanderVerlag.at GmbH
Ausstellungsstraße 6, A-2020 Hollabrunn

FN 329843p, Landes-/Firmenbuchgericht Korneuburg
Geschäftsführende Gesellschafter:
Monika Alexander & Thomas Reznicek Stand: 9. Nov. 2010

